

Neben dem Nachweis der Universitätsreife ist die Zulassung an den Nachweis der Eignung zum Bachelorstudium gebunden (§52 Hochschulgesetz 2005).

Jede/r Aufnahmewerber/in für das Lehramt Primarstufe muss nachfolgend angeführte Nachweise erbringen:

<p style="text-align: center;">Studium: Lehramt Primarstufe Eignungsfeststellungsverfahren Modul A, Modul B und Modul C+</p>
--

Modul A

Online Self-Assessment

- Die Absolvierung des online Self-Assessments ist Voraussetzung für die Registrierung zum Aufnahmeverfahren und die Teilnahme an der zweiten und dritten Stufe des Aufnahmeverfahrens. Wird das Self-Assessment nicht vollständig und fristgerecht durchgeführt, ist eine Registrierung für das Studienjahr 2019/20 und eine weitere Teilnahme am Aufnahmeverfahren nicht möglich.
- Die Absolvierung des Self-Assessments erfordert keine gesonderte Vorbereitung.
- Die Fristen für die Absolvierung des Self-Assessments und die Registrierung befinden sich auf der Homepage.
-

Registrierung

- Alle StudienwerberInnen, die das Self-Assessment vollständig absolviert haben und an der zweiten Stufe des Aufnahmeverfahrens teilnehmen möchten, müssen sich innerhalb der vorgesehenen Frist, unter Benützung des Anmeldeportals www.zulassunglehramt.at registrieren. Neben den für das Aufnahmeverfahren notwendigen persönlichen Daten sind das gewünschte Lehramtsstudium mit der Institution, an der beabsichtigt wird, das Studium zu absolvieren, sowie der Ort, an dem der elektronische Zulassungstest absolviert werden soll, anzugeben. Die Registrierung gilt als unverbindlicher Antrag auf Zulassung zum angegebenen Studium an der angegebenen Institution, eine Änderung nach Absolvierung des elektronischen Zulassungstests ist möglich.
- Nach der elektronischen Registrierung sind 50 EUR Prüfungsgebühr zu entrichten. Sollte der Beitrag nicht innerhalb der festgelegten Frist am Konto der Universität Graz einlangen oder den StudienwerberInnen nicht

zuordenbar sein, ist eine Teilnahme am allgemeinen Aufnahmeverfahren ausgeschlossen.

Bezahlte Beiträge können ausnahmslos nicht rückerstattet werden. Auch bei Abmeldung vom elektronischen Zulassungstest oder bei Nichterscheinen zum Zulassungstest besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrages.

- Die StudienwerberInnen erhalten einen Aktivierungslink und eine Anmeldebestätigung zum elektronischen Zulassungstest.

Modul B

Elektronischer Zulassungstest

- Die zweite Stufe im Aufnahmeverfahren ist der elektronische Zulassungstest.
- Der elektronische Zulassungstest basiert auf einer wissenschaftlich und praktisch fundierten, standardisierten Computertestung. Der Schwerpunkt liegt darin, die vorhandenen kognitiven, emotionalen und sprachlichen Ressourcen und Kompetenzen der StudienwerberInnen in Hinblick auf das Anforderungsprofil für den Beruf der PädagogInnen zu überprüfen.
- Das Ergebnis des elektronischen Zulassungstests wird über das Anmeldeportal www.zulassunglehramt.at bereitgestellt und muss von den StudienwerberInnen über ihren persönlichen Account abgefragt werden.
- Wird der elektronische Zulassungstest nicht positiv absolviert, ist eine weitere Teilnahme am Aufnahmeverfahren und eine Zulassung zu einem Lehramtsstudium in diesem Studienjahr nicht möglich. Die Wiederholung des elektronischen Zulassungstests an einer anderen Institution in diesem Studienjahr ist nicht möglich. Eine neuerliche Teilnahme am gesamten Aufnahmeverfahren ist ab dem folgenden Studienjahr zulässig.

Antrag auf Zulassung

- StudienwerberInnen, die den elektronischen Zulassungstest positiv absolviert haben und eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg anstreben, müssen bis zum Ende der Antragsfrist (Schalterinskription) einen Antrag auf Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg stellen.
- Die Antragstellung ist erst möglich, nachdem der elektronische Zulassungstest positiv absolviert wurde. Eine Antragstellung nach Ende der festgesetzten Frist oder ohne Benützung des Anmeldeportals (etwa im Wege von E-Mail, Fax, Telefon etc.) ist nicht zulässig.

**Studium: Lehramt Primarstufe
Eignungsfeststellungsverfahren Modul C+**

Auf Grund des Hochschulgesetzes 2005 idGF. § 52 Abs. 2 Z 4 zur Feststellung der Eignung sind folgende Ergänzungsprüfungen zu absolvieren:

Modul C+1

Musikalische Eignung (§ 3 Abs. 1 Z 2 HZV)

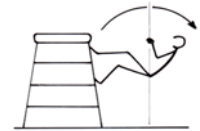
- Allgemeine Musiklehre (Notenkunde, Grob- und Feinabstimmung der Intervalle; Metrik und Rhythmik; Dur- und Molltonarten; Grundkenntnisse über Dreiklänge)
- Instrumentale Bildungsfähigkeit auf einem der Instrumente Blockflöte, Klavier oder Gitarre (praktische Kenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung)
- Gesang und musikalische Bildungsfähigkeit (Rhythmen nachklatschen, Intervalle nachsingen, Liederliste mit 3 Liedern aus der Grundschule; Vortrag von einem selbst gewählten Lied aus dieser Liste)

Gesamtdauer: ca. 60 min

Modul C+2

Körperlich-motorische Eignung (§ 3 Abs. 1 Z 2 HZV)

- Rolle vorwärts und rückwärts, Rad, Handstand schwingen (an die Wand), Grätsche über den Bock, Aufschwingen am Reck mit Kastenhilfe (siehe Abb.)
- 6-min Dauerlauf
- Ballwurf, Balldribbeln
- Folgende Fertigkeiten werden bis zum Beginn des entsprechenden Ausbildungsmoduls vorausgesetzt. Deren Beherrschung muss von jedem/r Aufnahmewerber/in durch die eigenhändige Unterschrift bestätigt werden:
Brustschwimmen, Kopfsprung, Tauchen; Schi alpin (Pflugbogen); Eislaufen (vorwärts laufen und bremsen)



Gesamtdauer: ca. 60 min